



Frauenhaus Greifswald

Sachbericht 2021

Gliederung

Einführung	1
1. Belegung und Aufenthaltsdauer	1
2. Die Bewohnerinnen – Zahlen und Fakten	2
3. Vermittlung	9
4. Beratungs- und Unterstützungsangebote für die Frauen	10
4.1 Nachgehende Beratung	11
4.2 Ambulante Beratung	11
5. Arbeit im Kinder- und Jugendbereich	12
6. Kooperation und Vernetzung	12
7. Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen	13
8. Personal	13
9. Interne Reflexion und Qualitätssicherung	13

Einführung

Auch im Jahr 2021 bot das Frauenhaus Greifswald hilfesuchenden Frauen und ihren Kindern Schutz und Unterstützung in Fällen häuslicher Gewalt durch zeitweilige anonyme Zuflucht. Neben der psychosozialen Beratung und Begleitung der Bewohnerinnen nahm das Angebot des pädagogischen Beistandes für die betroffenen Kinder und Jugendlichen auch in diesem Jahr eine zentrale Rolle ein. Darüber hinaus bestand wie auch in den Jahren zuvor die Möglichkeit, sowohl ambulante als auch nachgehende Beratungsgespräche in Anspruch zu nehmen und auf diese Weise Unterstützung zu erhalten.

Insgesamt stellt unsere Einrichtung 20 Plätze für Frauen und Kinder bereit. Durch institutionsübergreifende Netzwerkarbeit, kontinuierliche Kooperation und fachlichen Austausch konnten wir unsere Arbeit auch in diesem Jahr weiterentwickeln und gleichzeitig dazu beitragen, die Öffentlichkeit für das Thema „Häusliche Gewalt“ zu sensibilisieren.

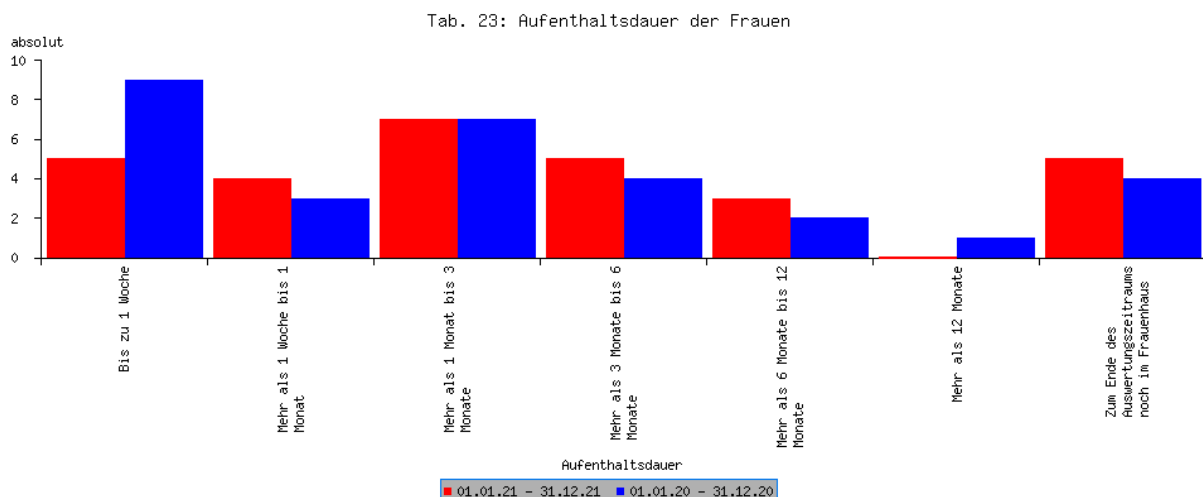
1. Belegung und Aufenthaltsdauer

Im Jahr 2021 wurden im Frauenhaus Greifswald 25 Frauen mit 29 Kindern und Jugendlichen aufgenommen. Vier Frauen und sechs Kinder waren zu Beginn des Jahres bereits in unserer Einrichtung, sodass insgesamt 29 Frauen und 35 Kinder zeitweise untergebracht waren. Im Vorjahresvergleich ergaben sich hinsichtlich der Anzahl der aufgenommenen Frauen und der von ihnen mitgebrachten Kinder keine nennenswerten Unterschiede.

Auch der Blick auf die Aufenthaltsdauer der Bewohnerinnen zeigt ähnliche Tendenzen zum Jahr 2020. Der Großteil der Frauen nutzte das Hilfsangebot kurz- bis mittelfristig, etwa 10% von ihnen verblieben länger als 6 Monate im Frauenhaus.

Betrachtet man das zweite Halbjahr des Berichtszeitraumes, so war die räumliche Kapazität im Durchschnitt mit fast 80% ausgelastet. Von Juli bis Dezember mussten in 12 Fällen Aufnahmen aufgrund nicht vorhandener freier Plätze abgelehnt werden. Dies kann zum einen auf die soeben aufgeführte hohe Zimmerauslastung zu den Zeitpunkten der Anfragen zurückgeführt werden. Zum anderen haben wir festgestellt, dass durch die von der Zentralen Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF) veröffentlichten Website mit einer bundesweiten Übersicht zur Suche von Frauenhausplätzen im zweiten Halbjahr vermehrt Platzanfragen an unser Frauenhaus gestellt wurden.

Zudem gab es auch in 2021 einige Anfragen von Frauen, wo die Betroffenheit von häuslicher Gewalt beziehungsweise eine aktuelle Gefahr nicht vorhanden war. Hierbei handelt es sich größtenteils um Obdachlose und Frauen mit gravierenden psychischen Auffälligkeiten. Diese Fälle wurden an für sie geeignete Unterkünfte verwiesen.



Aufenthaltsdauer	Anzahl der Bewohnerinnen			
	absolut		in % der Grundges.	
	2021	2020	2021	2020
Jahr				
Bis zu 1 Woche	5	9	17,2	30,0
Mehr als 1 Woche bis 1 Monat	4	3	13,8	10,0
Mehr als 1 Monat bis 3 Monate	7	7	24,1	23,3
Mehr als 3 Monate bis 6 Monate	5	4	17,2	13,3
Mehr als 6 Monate bis 12 Monate	3	2	10,3	6,7
Mehr als 12 Monate	0	1	0,0	3,3
Zum Ende des Auswertungszeitraums noch im Frauenhaus	5	4	17,2	13,3
Summe	29	30	100,0	100,0

2. Die Bewohnerinnen – Zahlen und Fakten

Im Berichtsjahr 2021 gaben 19 von 29 Frauen an, erstmals in einem Frauenhaus Zuflucht gesucht zu haben. Wirft man einen Blick auf die Jahre 2020 und 2019, so ist bei dieser Gruppe ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen. Während der Anteil im Jahr 2019 noch bei 44,1% lag, stieg er 2020 bereits auf 56,7% und 2021 weiter auf 65,5% an.

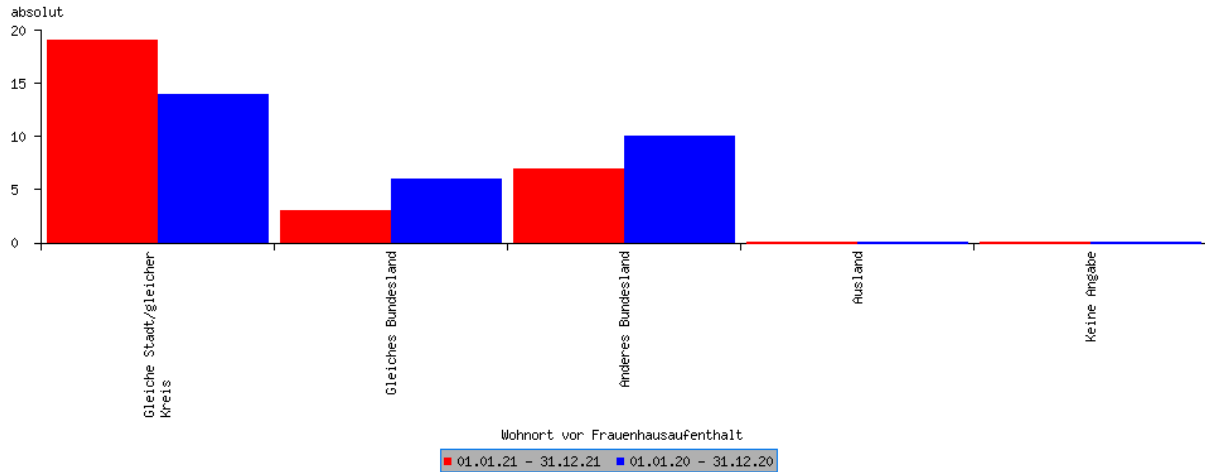
Aufenthalte im Frauenhaus	Anzahl der Bewohnerinnen			
	absolut		in % der Grundges.	
	2021	2020	2021	2020
Jahr				
Frau ist erstmals im Frauenhaus	19	17	65,5	56,7
Frau ist bereits ein- oder mehrmals im Frauenhaus gewesen	8	11	27,6	36,7
Nicht bekannt	2	2	6,9	6,7
Keine Angabe	0	0	0,0	0,0
Summe	29	30	100,0	100,0

Wohnort der Frauen vor dem Frauenhausaufenthalt:

65,5% der Bewohnerinnen lebten vor dem Frauenhausaufenthalt in der gleichen Stadt bzw. dem gleichen Kreis; das sind deutlich mehr als im Jahr 2020 (46,7%). Der Anteil an Frauen aus anderen Bundesländern ging weiter zurück und sank auf 24,1%. Nur 10,3% der Frauen kamen hingegen aus dem gleichen Bundesland während im Vorjahr der Anteil noch bei 20% lag.

In einem vorangegangenen Abschnitt wurde bereits erwähnt, dass aufgrund fehlender Platzkapazität leider einige Anfragen von Frauen bzw. von unterstützenden professionellen Diensten abgelehnt werden mussten. Hierbei handelte es sich in den meisten Fällen um Betroffene aus anderen Bundesländern.

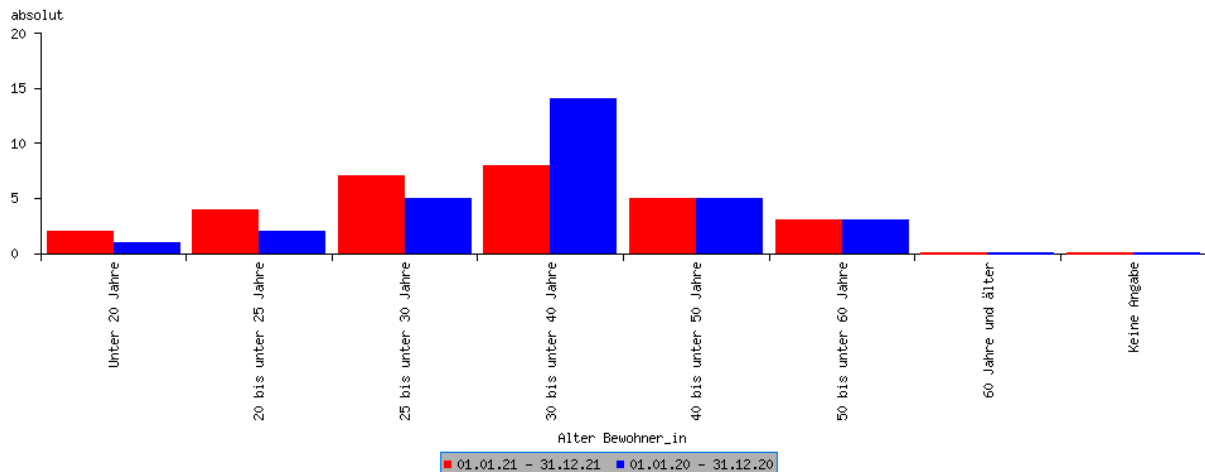
Tab. 14: Wohnort der Frauen vor dem Frauenhausaufenthalt



Altersstruktur:

Bezüglich der Altersstruktur ist erstmals seit Jahren eine Trendwende zu verzeichnen. Im Vorjahr bildeten die 30- bis 40-Jährigen die Mehrheit der bei uns im Frauenhaus Zuflucht suchenden Frauen. Im Berichtszeitraum ist ein beträchtlicher Anstieg des Anteils der unter 30-jährigen Frauen festzustellen. Während dieser im Jahr 2020 noch bei 26,7% lag, stieg er 2021 auf 44,8%. Der Anteil der in den Vorjahren am stärksten vertretenen Altersgruppe sank hingegen von 46,7% auf 27,6%. Bei der Anzahl der Frauen über 40 gab es keine wesentlichen Veränderungen.

Tab. 11: Alter der Frauen



Migrationshintergrund:

Der Anteil an Frauen mit Migrationshintergrund hat im Jahr 2021 wieder zugenommen und stieg auf 37,9%.

5 von den 11 Frauen mit Migrationshintergrund (45,5%) besaßen die deutsche Staatsangehörigkeit, was eine gravierende Veränderung und einen überaus hohen Anstieg zu den Vorjahren darstellt.

Aufenthaltsstatus	Anzahl der Bewohnerinnen			
	absolut		in % der Grundges.	
Jahr	2021	2020	2021	2020
Unbefristeter Aufenthaltstitel	1	1	9,1	14,3
Befristete Aufenthaltserlaubnis	1	4	9,1	57,1
Aufenthaltsgestattung (Asyl)	1	1	9,1	14,3
Duldung	0	1	0,0	14,3
Nicht anwendbar	5	0	45,5	0,0
Keine Angabe	3	0	27,3	0,0
Summe	11	7	100,0	100,0

Mit 72,7% blieb der Anteil an Migrantinnen, mit denen die Verständigung auf Deutsch möglich war, ähnlich hoch wie in den Vorjahren. Mit 18,2% von ihnen konnten sich die Frauenhausmitarbeiterinnen auf einer anderen Sprache verständigen, was jedoch erhebliche Einschränkungen in der Qualität der psychosozialen Beratung zur Folge hatte. In nur einem Fall konnte so gut wie keine verbale Kommunikation stattfinden.

Behinderung/Beeinträchtigung:

Etwa 20% der Frauen gaben an, körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen zu haben. Die Anzahl der Frauen mit psychischen Leiden ging zwar insgesamt zurück, dennoch bleibt diese Form der Beeinträchtigung auch in 2021 die am häufigsten genannte. Auch bei den abgelehnten Anfragen nach einem Platz im Frauenhaus spielte der Grund einer schwerwiegenden psychischen Erkrankung eine maßgebliche Rolle. Bereits in den ersten Gesprächen am Telefon wurde ersichtlich, dass sich ein Frauenhausaufenthalt aufgrund der Symptomatik wie beispielsweise starke Wahnvorstellungen keinesfalls als geeignete Hilfsmöglichkeit anbietet.

Behinderung (Mehrfachauswahl)	Anzahl der Bewohnerinnen					
	absolut		in % der Grundges.		in % der Nennungen	
Jahr	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Keine Behinderung	24	22	82,8	73,3	80,0	71,0
Körperlich	1	0	3,4	0,0	3,3	0,0
Sinne	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0
Psychisch	3	6	10,3	20,0	10,0	19,4
Intellektuell/kognitiv	1	3	3,4	10,0	3,3	9,7
Chronische Erkrankungen, die stark und dauerhaft beeinträchtigen	1	0	3,4	0,0	3,3	0,0
Sonstige	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0
Keine Angabe	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	30	31	---	---	100,0	100,0

Frauen mit Kindern unter 18 Jahren:

Im Jahr 2021 kamen 55,2% der Frauen mit Kindern ins Frauenhaus Greifswald; 2020 waren es noch 66,7%. Der Anteil der Mütter mit einem Kind sank von 33,3% auf rund 20%, der der Mütter mit zwei und mehr Kindern blieb ähnlich wie im Vorjahr bei etwa einem Drittel.

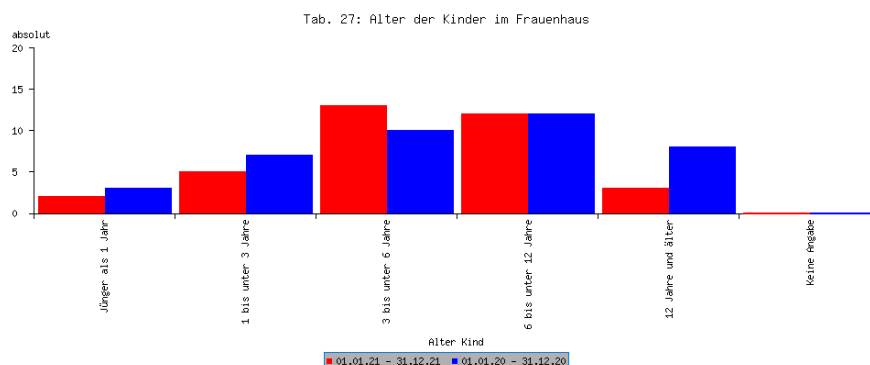
Auch in 2021 kamen vermehrt Platzanfragen von Betroffenen, die aufgrund der Anzahl der Kinder leider zurückgewiesen werden mussten.

Kinder pro Bewohnerin im Frauenhaus	Anzahl der Bewohnerinnen			
	absolut		in % der Grundges.	
	2021	2020	2021	2020
Ohne Kinder	13	10	44,8	33,3
Mit 1 Kind	6	10	20,7	33,3
Mit 2 Kindern	5	4	17,2	13,3
Mit 3 Kindern	2	4	6,9	13,3
Mit 4 und mehr Kindern	3	2	10,3	6,7
Keine Angabe	0	0	0,0	0,0
Summe	29	30	100,0	100,0

Im Jahr 2021 gab es kein minderjähriges Kind, welches während des Frauenhausaufenthaltes der Mutter fremdplatziert war oder nach der Trennung beim Vater verblieb.

Das Alter der Kinder reichte von wenigen Monaten bis hin zum 16. Lebensjahr. Wie auch in den vergangenen Jahren war die überwiegende Mehrheit der Kinder zwischen drei und zwölf Jahre alt. Eine Veränderung hinsichtlich der Altersverteilung ist zum einen bei der Gruppe der 3- bis 6-jährigen Kinder zu verzeichnen; hier gab es einen Anstieg um 12%. Des Weiteren ist festzuhalten, dass die Anzahl der über 12-jährigen Kinder und Jugendlichen von 20% auf 8,6% zurückging. Bei den anderen Altersgruppen gibt es ähnliche Tendenzen wie im Vorjahr.

Alter Kind	Anzahl der Kinder			
	absolut		in % der Grundges.	
	2021	2020	2021	2020
Jünger als 1 Jahr	2	3	5,7	7,5
1 bis unter 3 Jahre	5	7	14,3	17,5
3 bis unter 6 Jahre	13	10	37,1	25,0
6 bis unter 12 Jahre	12	12	34,3	30,0
12 Jahre und älter	3	8	8,6	20,0
Keine Angabe	0	0	0,0	0,0
Summe	35	40	100,0	100,0



Schul-, Ausbildungs- und Hochschulabschlüsse:

Im vergangenen Jahr gaben nahezu alle Bewohnerinnen des Frauenhauses Auskunft über ihren Bildungs- und Berufsstand. Mit 79,3% ist der Anteil der Frauen mit einem Schulabschluss im Vergleich zum Jahr 2020 fast gleich.

13 von den 29 Frauen (44,8%) gaben an, einen Ausbildungs-/Berufsabschluss erworben zu haben. Bei über der Hälfte (61,5%) handelte es sich um einen Lehrberuf bzw. eine betriebliche Berufsausbildung. Eine Frau hatte einen Fachhochschul-/Hochschulabschluss und drei Bewohnerinnen verfügten über eine im Ausland erworbene Ausbildung. Etwa 45% der Frauen informierten darüber, keinen Ausbildungsabschluss zu haben, was im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um 11,5% bedeutet. Etwa 7% befanden sich während ihres Aufenthaltes im Frauenhaus noch in Ausbildung bzw. im Studium.

Erwerbstätigkeit:

Wie auch im Vorjahr überwog 2021 die Zahl der nicht erwerbstätigen Frauen deutlich. Der Anteil der Frauen, die während des Frauenhausaufenthaltes eine Erwerbstätigkeit ausübten, ging von 20% auf 10% zurück.

Nur 58,6% der Bewohnerinnen waren an der Erbringung der Kosten für die Unterkunft im Frauenhaus nicht beteiligt. 6,9% der Frauen mussten trotz ihres Sozialleistungsbezuges ihren Aufenthalt im Frauenhaus anteilig selbst bezahlen; 34,5% beteiligten sich aufgrund der Erzielung von Einkommen aus Erwerbstätigkeit in voller Höhe an den Unterkunftskosten.

Täter*in/Misshandler*in:

Aus einer bestehenden Ehe oder Partnerschaft heraus flüchteten 75,8% der Frauen in unser Frauenhaus. In 3 Fällen (10,3%) ging die Gewalt von ehemaligen Partnern aus und 17,2% der Frauen wurden Opfer von anderen männlichen oder weiblichen Angehörigen. In einigen Fällen wurden mehrere Täter*innen angegeben.

Täter/Täterin	Anzahl der Bewohnerinnen					
	absolut		in % der Grundges.		in % der Nennungen	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Jahr	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Ehemann	13	9	44,8	30,0	41,9	27,3
Freund/Partner	8	14	27,6	46,7	25,8	42,4
Ex-Ehemann	1	0	3,4	0,0	3,2	0,0
Ex-Freund/Ex-Partner	2	2	6,9	6,7	6,5	6,1
Anderer männlicher Angehöriger	2	2	6,9	6,7	6,5	6,1
Lebenspartnerin	1	1	3,4	3,3	3,2	3,0
Freundin/Partnerin	0	1	0,0	3,3	0,0	3,0
Ex-Lebenspartnerin	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ex-Freundin/Ex-Partnerin	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0
Andere weibliche Angehörige	3	3	10,3	10,0	9,7	9,1
Sonstige Person	0	1	0,0	3,3	0,0	3,0
Keine Angabe	1	0	3,4	0,0	3,2	0,0
Summe	31	33	---	---	100,0	100,0

Polizeiliches und rechtliches Vorgehen:

Polizeiliches Vorgehen (Mehrfachauswahl)	Anzahl der Bewohnerinnen					
	absolut		in % der Grundges.		in % der Nennungen	
	Jahr	2021	2020	2021	2020	2021
Polizeieinsatz	7	8	24,1	26,7	21,2	24,2
Platzverweis	3	2	10,3	6,7	9,1	6,1
Gewahrsamnahme	1	1	3,4	3,3	3,0	3,0
Gefährderansprache	1	0	3,4	0,0	3,0	0,0
Sonstiges	1	1	3,4	3,3	3,0	3,0
Keine polizeilichen Schritte erfolgt	20	18	69,0	60,0	60,6	54,5
Keine Angabe	0	3	0,0	10,0	0,0	9,1
Summe	33	33	---	---	100,0	100,0

Ähnlich wie im Vorjahr verhielt es sich mit der Häufigkeit der Polizeieinsätze; etwa ein Viertel der Frauen berichtete von einem Einsatz. In 20,5% der Fälle wurden polizeiliche Maßnahmen ergriffen, bei denen es hinsichtlich der Häufigkeit der verschiedenen Maßnahmen keine wesentlichen Unterschiede zum Vorjahr gibt.

In Folge der häuslichen Gewalt griffen, etwas häufiger als in 2020, etwa die Hälfte der betroffenen Frauen zu rechtlichen Mitteln gegen die Täter*innen. Bei der Art des Vorgehens überwog abermals die Erstattung einer Strafanzeige (37,9%). Nach der Häufigkeit folgten 2021 Regelungen des Umgangsrechts, die Beantragung des Aufenthaltsbestimmungsrechts sowie Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz.

Rechtliches Vorgehen	Anzahl der Bewohnerinnen					
	absolut		in % der Grundges.		in % der Nennungen	
	Jahr	2021	2020	2021	2020	2021
Anzeige erstattet/Strafantrag gestellt	11	14	37,9	46,7	32,4	35,9
Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt und Nachstellungen beantragt (§ 1 Gewaltschutzgesetz)	1	3	3,4	10,0	2,9	7,7
Überlassung einer gemeinsam genutzten Wohnung beantragt (§ 2 Gewaltschutzgesetz)	0	1	0,0	3,3	0,0	2,6
Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls beantragt (§§ 1666, 1666a Bürgerliches Gesetzbuch)	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0
Alleinige elterliche Sorge beantragt	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0
Aufenthaltsbestimmungsrecht beantragt	3	1	10,3	3,3	8,8	2,6
Regelung des Umgangsrechts beantragt	3	4	10,3	13,3	8,8	10,3
Anspruch auf Schadensersatz (Vermögensschaden) und Schmerzensgeld geltend gemacht	0	1	0,0	3,3	0,0	2,6
Entschädigung nach OEG beantragt	0	1	0,0	3,3	0,0	2,6
Maßnahmen im Bereich des Flucht- und Migrationsrechts	0	1	0,0	3,3	0,0	2,6
Sonstiges	3	0	10,3	0,0	8,8	0,0
Keine rechtlichen Schritte erfolgt	13	12	44,8	40,0	38,2	30,8
Keine Angabe	0	1	0,0	3,3	0,0	2,6
Summe	34	39	---	---	100,0	100,0

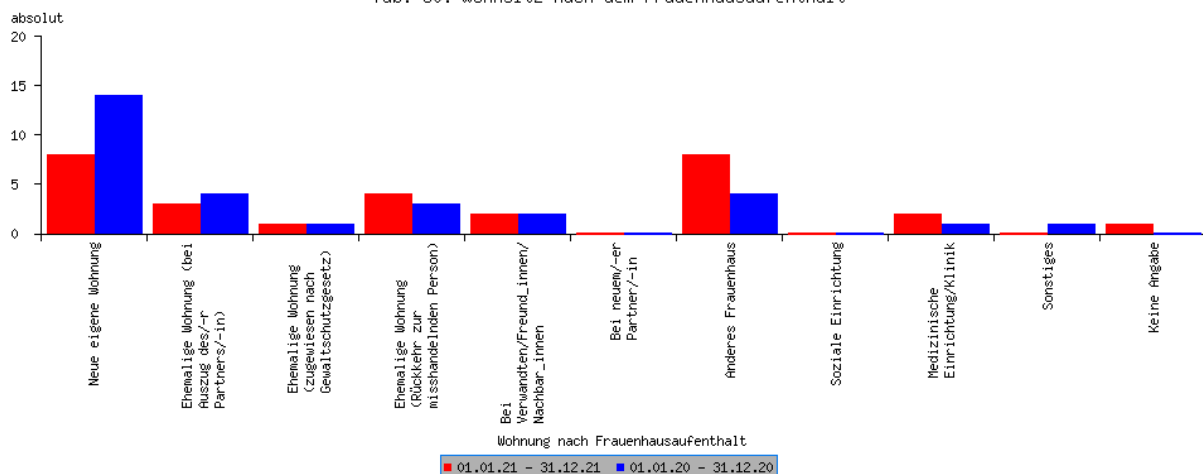
Wohnsitz nach dem Frauenhausaufenthalt:

Als Wohnsitz nach dem Frauenhausaufenthalt wurden im Jahr 2020 in circa 63% der Fälle eine neue eigene oder die ehemalige Wohnung angegeben. Im Berichtsjahr ging dieser Anteil auf etwa 41% zurück.

Deutlich angestiegen ist der Anteil an Frauen, die von uns aus nahtlos in einem anderen Frauenhaus unterkommen mussten. Hierfür spielen verschiedene Gründe eine Rolle. Zum einen gab es Betroffene, die sich mit der neuen Umgebung nicht identifizieren konnten und aufgrund von familiären, freundschaftlichen und kulturellen Anbindungen einen Ortswechsel anstrebten. Des Weiteren mussten Frauen in ein anderes Frauenhaus wechseln, da der Täter Kenntnis von ihrem Aufenthaltsort erlangte und dies eine Gefahr für die Betroffenen und ihre Kinder darstellte.

Wohnsitz nach dem Frauenhausaufenthalt	Anzahl der Bewohnerinnen			
	absolut		in % der Grundges.	
	2021	2020	2021	2020
Neue eigene Wohnung	8	14	27,6	46,7
Ehemalige Wohnung (bei Auszug des/-r Partners/-in)	3	4	10,3	13,3
Ehemalige Wohnung (zugewiesen nach Gewaltschutzgesetz)	1	1	3,4	3,3
Ehemalige Wohnung (Rückkehr zur misshandelnden Person)	4	3	13,8	10,0
Bei Verwandten/Freund:innen/Nachbar:innen	2	2	6,9	6,7
Bei neuem/-er Partner/-in	0	0	0,0	0,0
Anderes Frauenhaus	8	4	27,6	13,3
Soziale Einrichtung	0	0	0,0	0,0
Medizinische Einrichtung/Klinik	2	1	6,9	3,3
Sonstiges	0	1	0,0	3,3
Keine Angabe	1	0	3,4	0,0
Summe	29	30	100,0	100,0

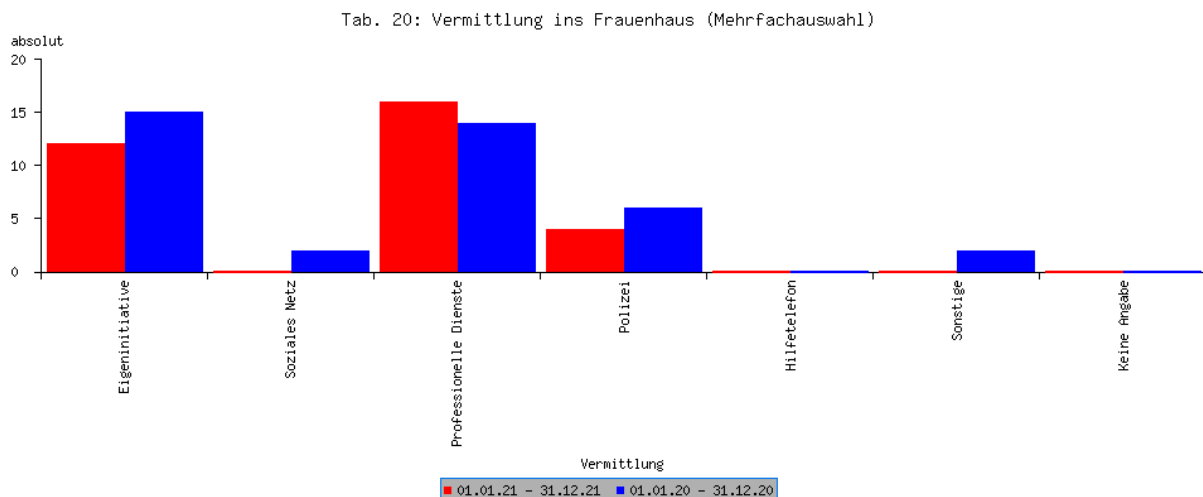
Tab. 30: Wohnsitz nach dem Frauenhausaufenthalt



3. Vermittlung

Vermittlung (Mehrfachauswahl)	Anzahl der Bewohnerinnen					
	absolut		in % der Grundges.		in % der Nennungen	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Eigeninitiative	12	15	41,4	50,0	37,5	38,5
Soziales Netz	0	2	0,0	6,7	0,0	5,1
Professionelle Dienste	16	14	55,2	46,7	50,0	35,9
Polizei	4	6	13,8	20,0	12,5	15,4
Hilfetelefon	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige	0	2	0,0	6,7	0,0	5,1
Keine Angabe	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	32	39	---	---	100,0	100,0

Den Weg in unser Frauenhaus fanden im Berichtsjahr 55,2% der Frauen über verschiedene professionelle Dienste, im Vorjahr waren es noch 46,7%. In 41,4% der Fälle suchten uns die Frauen aus Eigeninitiative auf. Auch der Anteil der über die Polizei vermittelten Frauen ging von 20% auf 13,8% zurück. Personen aus dem sozialen Umfeld spielten 2021 bei den Vermittlungen überhaupt keine Rolle, was eventuell auf pandemiebedingte Kontakteinschränkungen zurückführbar ist.



4. Beratungs- und Unterstützungsangebote für die Frauen

Beratung	Anzahl der Bewohnerinnen					
	absolut		in % der Grundges.		in % der Nennungen	
	Jahr	2021	2020	2021	2020	2021
Krisenintervention	12	14	41,4	46,7	8,5	10,4
Risikoeinschätzung	15	8	51,7	26,7	10,6	6,0
Schutz und Sicherheit	25	23	86,2	76,7	17,7	17,2
Psychosoziale Beratung	19	18	65,5	60,0	13,5	13,4
Fragen zum Gewaltschutzgesetz	0	3	0,0	10,0	0,0	2,2
Familienrechtliche Fragen	6	7	20,7	23,3	4,3	5,2
Polizeiliches und strafrechtliches Vorgehen	4	5	13,8	16,7	2,8	3,7
Aufenthaltsrechtliche/ausländerrechtliche Fragen	1	2	3,4	6,7	0,7	1,5
Erziehungs- und Betreuungsfragen	11	10	37,9	33,3	7,8	7,5
Existenzsicherung	19	15	65,5	50,0	13,5	11,2
Im Bereich der gesundheitlichen Versorgung	11	10	37,9	33,3	7,8	7,5
Allgemeine Lebensführung	9	13	31,0	43,3	6,4	9,7
Weitervermittlung bei spezifischem Unterstützungsbedarf	8	4	27,6	13,3	5,7	3,0
Sonstiges	1	1	3,4	3,3	0,7	0,7
Keine Information/Beratung erfolgt	0	1	0,0	3,3	0,0	0,7
Keine Angabe	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	141	134	---	---	100,0	100,0

Im Berichtsjahr lag der Schwerpunkt des Beratungs- und Unterstützungsangebotes hauptsächlich in den Bereichen Schutz und Sicherheit, psychosoziale Betreuung und Existenzsicherung. Diese Themen dominierten mit 44,7% die Beratungsgespräche. Der Anteil der Frauen, bei denen eine Risikoeinschätzung vorgenommen wurde, verdoppelte sich beinahe von 26,7% auf 51,7%. Indes ging der Anteil an Frauen, die Beratung hinsichtlich der allgemeinen Lebensführung benötigten, von 43,3% auf 31,0% zurück. Die Zahl der Kriseninterventionen und andere Beratungsthemen wie zum Beispiel gesundheitliche Versorgung, familienrechtliche, ausländerrechtliche oder erzieherische Fragen, polizeiliches und strafrechtliches Vorgehen, blieb im Vergleich zum Vorjahr ähnlich.

Wie oft bzw. ob Begleitungen stattfinden, richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen, Voraussetzungen und Umständen der Frauen. Wie auch in den letzten Jahren fanden vorrangig Begleitungen zum Jobcenter, zu jugendamtlichen oder anwaltlichen Terminen statt. Im Laufe der Zusammenarbeit mit den Frauen streben die Mitarbeiterinnen an, den Umfang an Begleitung sukzessive zu reduzieren, um die Eigenverantwortlichkeit und Selbständigkeit der Frauen zunehmend zu stärken. Die Gründe und Häufigkeiten der in 2021 stattgefundenen Begleitungen unterscheiden sich unwesentlich von denen im Vorjahr.

Begleitung	Anzahl der Bewohnerinnen					
	absolut		in % der Grundges.		in % der Nennungen	
	Jahr	2021	2020	2021	2020	2021
Polizei	4	3	13,8	10,0	5,5	4,9
Gericht	1	0	3,4	0,0	1,4	0,0
Anwalt/Anwältin	7	3	24,1	10,0	9,6	4,9
Jobcenter	14	13	48,3	43,3	19,2	21,3
Jugendamt	8	6	27,6	20,0	11,0	9,8
Ausländerbehörde/Konsulat	2	2	6,9	6,7	2,7	3,3
Angebote der Wohnraumvermittlung	5	5	17,2	16,7	6,8	8,2
Angebote der gesundheitlichen Versorgung	6	5	20,7	16,7	8,2	8,2
Betreuungs- und Bildungseinrichtungen	4	3	13,8	10,0	5,5	4,9
Beratungsstellen	4	2	13,8	6,7	5,5	3,3
Zur/in die Wohnung, um persönliche Gegenstände abzuholen	4	2	13,8	6,7	5,5	3,3
Sonstige	4	6	13,8	20,0	5,5	9,8
Keine Begleitung/Vermittlung erfolgt	10	11	34,5	36,7	13,7	18,0
Keine Angabe	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	73	61	---	---	100,0	100,0

4.1 Nachgehende Beratung

Das Angebot der nachgehenden Beratung für die Zeit nach dem Aufenthalt in unserer Einrichtung nutzten 14 Frauen bei insgesamt 61 Kontakten. In den Haushalten der Klientinnen lebten insgesamt 15 Kinder, deren Angelegenheiten innerhalb der Beratung ebenfalls Berücksichtigung fanden.

4.2 Ambulante Beratung

2021 ist ein immenser Anstieg hinsichtlich des ambulanten Beratungsbedarfes festzustellen. Während im Jahr 2020 34 Personen dieses Beratungsangebot in Anspruch nahmen, waren es im Berichtsjahr 77 Personen bei 112 Kontakten. 95% der Kontakte erfolgten aufgrund von pandemiebedingten Herausforderungen und Einschränkungen telefonisch. Nach unserem Wissen waren in allen diesen Fällen insgesamt 74 Kinder mitbetroffen.

5. Arbeit im Kinder- und Jugendbereich

2021 lebten insgesamt 35 Kinder im Alter von 0 bis 16 Jahren im Frauenhaus Greifswald. Die Arbeit mit den Heranwachsenden erfolgte entsprechend ihres Alters, Entwicklungsstandes und den Besonderheiten ihrer persönlichen Lebenslage. Wie auch im Vorjahr nahmen vorrangig Kinder zwischen 3 und 12 Jahren das offene Angebot wahr.

Die pädagogische Arbeit liegt im Wesentlichen darin, einen geschützten und gut ausgestatteten Raum zu bieten, in dem sich die Kinder und Jugendlichen entfalten und entspannen können. In diesem Rahmen wird gewaltfreie Kommunikation gefördert, Konfliktlösungsstrategien werden besprochen und erprobt. Im Fokus stehen kreativ-künstlerische Aktivitäten, Bewegungs- und Gesellschaftsspiele. Zudem bieten die Räumlichkeiten und Materialien viele Möglichkeiten für die jungen Menschen, sich alleine oder in kleinen Gruppen zu beschäftigen.

Eine weitere Aufgabe der pädagogischen Fachkraft ist, die Mütter im Bedarfsfall bei behördlichen und institutionellen Belangen, die die Kinder und Jugendlichen betreffen, zu begleiten und zu unterstützen.

Räumlich konnte der Kinder- und Jugendbereich im Berichtsjahr weiter ausgebaut werden. So bekamen zwei Räume einen neuen Bodenbelag und ein weiterer Raum konnte renoviert und durch eine Spende mit einem Tischfußball und einem E-Schlagzeug ausgestattet werden. Auch unseren Garten konnten wir mit einer Outdoor-Tischtennisplatte ausrüsten und somit eine tolle Gerätschaft für die Kinder und Jugendlichen dazugewinnen.

6. Kooperation und Vernetzung

Das aktive Mitwirken in verschiedenen Gremien und die damit einhergehende themenbezogene Kooperation und enge Vernetzung stellte auch in 2021 einen wesentlichen Bestandteil in unserer täglichen Arbeit dar.

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses Greifswald waren diesbezüglich auf regionaler als auch auf landesweiter Ebene in folgenden Arbeitskreisen aktiv:

- Regionaler Arbeitskreis gegen häusliche und sexualisierte Gewalt im Landkreis Vorpommern-Greifswald,
- Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenhäuser und Beratungsstellen für Betroffene von häuslicher Gewalt Mecklenburg-Vorpommern und
- Arbeitskreis Netzwerk gegen häusliche und sexualisierte Gewalt Mecklenburg-Vorpommern.

Die Teilnahme an den Arbeitskreisen erfolgte hauptsächlich in digitaler Form.

Je nach Fall kooperierten wir mit unterschiedlichen professionellen Diensten, um die gewaltbetroffenen Frauen in ihren Lebenslagen zu unterstützen und entsprechend ihrer Bedürfnisse an spezialisierte Stellen weiterzuvermitteln.

Im Jahr 2021 konnten wir insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter optimieren. Im Rahmen eines gemeinsamen Gespräches und dem damit verbundenen Austausch war es möglich, ein gegenseitiges Verständnis über die jeweiligen Aufgaben und Arbeitsaufträge zu erlangen und auf diese Weise Arbeitsabläufe im Sinne der betroffenen Frauen zu verbessern.

7. Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen

Das Jahr 2021 stellte uns hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit und der Durchführung von Veranstaltungen erneut vor einigen Herausforderungen. Dennoch war es uns im Gegensatz zum Vorjahr möglich, Veranstaltungen auch vermehrt in Präsenz stattfinden zu lassen. Dazu zählte unter anderem ein Interview mit den *Partnerschaften für Demokratie* über die Auswirkungen der Pandemie. Des Weiteren gab es in unserer Einrichtung ein gemeinsames Gespräch mit den Straßensozialarbeitern, in dem sie uns ihre Arbeit vorstellten und wir uns über Möglichkeiten der Vernetzung und Kooperation austauschten.

Zusammen mit der Polizei, den Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle Anklam/Wolgast sowie der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Greifswald wurde eine interne Veranstaltung zum Thema „Häusliche Gewalt“ für Angestellte der Stadtverwaltung Greifswald durchgeführt. In Vorbereitung dessen gab es mehrere Treffen zur Ausarbeitung und Abstimmung der Präsentation.

Besonders erfreulich für uns war es, dass Veranstaltungen auch im Frauenhaus wieder stattfinden konnten. Zum einen waren dies zwei Kreativtage, welche sowohl von aktuellen als auch ehemaligen Bewohnerinnen genutzt wurden, um sich künstlerisch zu betätigen und gegenseitig auszutauschen.

Darüber hinaus bekamen wir eine sehr großzügige Anfrage zweier Friseurinnen. Mit ihrer Intention, sich auf eine bestimmte Art und Weise ehrenamtlich zu engagieren, unterbreiteten sie uns das Angebot, einmal im Monat einen kostenlosen Styling-Tag für unsere Bewohnerinnen und deren Kinder zu veranstalten. Dieser wird sehr gerne von den Frauen angenommen und verhilft ihnen zur Entwicklung von Selbstachtung, Selbstbewusstsein und zur Steigerung des Selbstwertgefühls.

8. Personal

Auch im Jahr 2021 gab es Veränderungen der personellen Situation im Frauenhaus Greifswald.

Am 30.04.2021 kehrte Frau Oppermann aus der Elternzeit zurück und stieg wieder mit 40h/Woche in das Arbeitsleben ein. Ihre Elternzeitvertretung Frau Brakemeier erhielt ab diesem Zeitpunkt bis zum Ende des Jahres erneut einen befristeten Arbeitsvertrag und fungierte nun als Krankheitsvertretung für Frau Heyer. Ihre Arbeitszeit reduzierte sich auf 30h/Woche.

Als weitere hauptamtliche Mitarbeiterin besetzte Frau Schumann das gesamte Jahr über eine Vollzeitstelle im Greifswalder Frauenhaus.

Auch die im Jahr 2020 eingerichtete Stelle für die pädagogische Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen konnte im Berichtsjahr finanziert und damit aufrechterhalten werden. Herr Pit Coccioli wurde also weiterhin als Erzieher für den Kinder- und Jugendbereich beschäftigt und konnte seine Arbeitszeit ab dem 01.03.2021 von 15 auf 20h/Woche erhöhen.

9. Interne Reflexion und Qualitätssicherung

Im Jahr 2021 ist es den Mitarbeiter*innen gelungen, regelmäßig in einen fachlichen Austausch zu kommen. Dienstberatungen gaben uns die Möglichkeit, Probleme anzusprechen, Aufgaben zu definieren und zu verteilen sowie unterschiedliche Fälle zusammen zu bearbeiten. Bei Fragen wurde innerhalb des Teams nach adäquaten Lösungen gesucht.

Frau Anke Brakemeier, Frau Mareen Schumann und Herr Pit Coccioli belegten den interdisziplinären Online-Kurs „Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt“ und konnten diesen erfolgreich abschließen.

Die Weiterbildung an der Alice-Salomon-Hochschule mit dem Basiskurs „Krisenintervention“, an der Frau Schumann teilnehmen wollte, ist auch in diesem Jahr ausgefallen. Ein neuer Termin steht noch aus.

Im November fand in unserem Haus eine Teamsupervision statt.